

## MARKTGEMEINDE STREM

Lindenstraße 1

A-7522 Strem

Burgenland

Tel.: +43(0)3324/7204-0

Fax: +43(0)3324/7204-4

Mail: post@strem.bgld.gv.at



Österreichs

Klimaschutz-  
Gemeinde 2009



Zahl: 6/2017



P18-0227

Strem, am 4.12.2017

## EINLADUNG

zu der am **Dienstag**, dem **19. Dezember 2017**, um **19.00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

## GEMEINDERATS – SITZUNG

### Tagesordnung:

- 1.) **Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderats-Sitzung 5/2017**
- 3.) **Bericht des Prüfungsausschusses**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Obmann GR<sup>in</sup> Anita Karner
- 4.) **Erlass einer Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 5.) **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018.**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 6.) **Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022.**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 7.) **Aufnahme eines Kassenkredites.**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 8.) **Entwicklungskonzept und Antrag gemäß § 5 und § 31 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 für 2018 und Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 für den "Kinder in die Mitte" Kindergarten Strem.**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 9.) **Förderantrag für Maßnahmen im Personalbereich für das Schuljahr 2017/18 (ganztägige Schulform – Nachmittagsbetreuung).**  
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

www.strem.at



**10.) Resolution betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**11.) Verkauf eines Trennstückes an den Anrainer in der KG Sumetendorf.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**12.) Erlass einer Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Quellenstraße.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**13.) „3Smart City“ – Projekt, Auftragsvergaben**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**14.) Abschreibung von Abgabeforderungen.**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

(Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

**15.) Allfälliges**

Bernhard DEUTSCH eh.  
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem



**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
zur  
**GEMEINDERATSSITZUNG 06/2017**

am Dienstag, den 19.12.2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch

GV Herbert Deutsch  
GR<sup>in</sup> Tina Garger  
GV<sup>in</sup> Claudia Gratzner  
GR Josef Grengl  
GR<sup>in</sup> Anita Karner  
GV Engelbert Kopfer  
GR Markus Kopfer  
GR Josef Laky  
GR Kurt Marakovits  
Vbgm. Edmund Nemeth  
GR Manuel Radakovits  
GR<sup>in</sup> Brigitte Szakasits  
GR Matthias Witamwas  
GR Rainer Wukitsevits

Entschuldigt: -x-

Schriftführer: OAR Josef Weinhofer

Sonstige Personen: Hanny Melitta, Laky Alexandra

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernhard Deutsch, eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung 06/2017.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 7.12.2017 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden GV<sup>in</sup> Claudia Gratzner und GR Markus Kopfer namhaft gemacht.

Nachdem **TOP 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die Tagesordnung eingegangen.

\* \* \*

## **2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 06/2017**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift und die Besondere Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 05/2017 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und den beiden Protokollunterfertigern unterfertigt wurden.

Die Verhandlungsschriften sind 8 Amtstage vor dieser Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschriften ist weder mündlich noch schriftlich Einwand erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es zu den Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 05/2017 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände zu den Verhandlungsschriften gibt, werden diese vom Vorsitzenden ohne Änderung genehmigt.

\* \* \*

## **3.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Beschlussfassung - Berichtersteller: Obfrau GR<sup>in</sup> Anita Karner

### **Beratung:**

Die Berichterstellerin führt aus:

Die Berichterstellerin verliest die Verhandlungsschriften der am 6.12.2017 durchgeführten Prüfung.

Auf der Tagesordnung stand weiter die stichprobenartige Überprüfung der Konten- und Kassenbewegungen sowie der zugehörigen Belege entsprechend den in der burgenländischen Gemeindeordnung normierten Grundsätzen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 6.12.2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

#### **4.) Erlass einer Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

##### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Auf Grund der Vorgaben der Gemeindeabteilung zur Budgetkonsolidierung und zur Angleichung an die gestiegenen Ausgaben und der Inflation, soll die Kanalgebühr jährlich um 2% angehoben werden. Die letzte Erhöhung war im Jahr 2017.

Der Berichterstatter verliest die Verordnung und erklärt dazu das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr 2018

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr laut Beilage A dieser Niederschrift.**

**Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.**

##### **Beschluss:**

**Mehrstimmige Annahme des Antrages. Es waren dagegen: Laky Josef, Deutsch Herbert, Karner Anita, Kopfer Markus**

\* \* \*

#### **5.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

##### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Der Gemeindevorstand hat den Voranschlagsentwurf in der Gemeindevorstandssitzung 4/2017 am 28.11.2017 erstellt. Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 der Marktgemeinde Strem lag gemäß § 68 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 29.11.2017 bis 13.12.2017, im Gemeindeamt Strem zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel und in sonstiger ortsüblicher Weise kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist wurde keine schriftliche Einwendung zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf sieht einen ordentlichen Teil mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in der Höhe von je 1.780.800,00 Euro und einen außerordentlichen Teil mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in der Höhe von je 103.500,00 Euro vor.

In der Folge wird der Inhalt des Voranschlagsentwurfes mit seinen Beilagen erläutert und beraten.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeindevorstand hat den Voranschlagsentwurf in der Gemeindevorstandssitzung 4/2017 am 28.11.2017 erstellt. Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 der Marktgemeinde Strem lag gemäß § 68 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 29.11.2017 bis einschließlich 13.12.2017, im Gemeindeamt Strem zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel und in sonstiger ortsüblicher Weise kundgemacht.**

**Innerhalb der Auflagefrist wurde keine schriftliche Einwendung zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt eingebracht.**

**Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:**

<b>A.)</b>	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
	Summe der Einnahmen	<b>1.780.800,00 Euro</b>
	Summe der Ausgaben	<b><u>1.780.800,00 Euro</u></b>
	Abgang/Überschuss	<b>0,00 Euro</b>
<b>B.)</b>	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
	Summe der Einnahmen	<b>103.500,00 Euro</b>
	Summe der Ausgaben	<b><u>103.500,00 Euro</u></b>
	Abgang/Überschuss	<b>0,00 Euro</b>

**Bei den Voranschlagstellen für Aufwendungen zwischen denen sowohl sachlicher als auch verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, können Einsparungen bei einer Voranschlagstelle zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Unterabschnitt herangezogen werden.**

**Weiters beschließt der Gemeinderat gegenseitige Deckungsfähigkeit in allen Gruppen 0-9.**

**Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß den ergangenen Richtlinien für das Haushaltsjahr 2018 laut Schreiben Zahl: A2/G.G3900-10001-2-2017 vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen, im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt. Die konnte nur durch sparsamste und sorgfältigste Kostenschätzungen erreicht werden, wobei die voraussichtlichen Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018 in den entsprechenden Voranschlagstellen in Einnahme gestellt wurden.**

**Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2018, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit 290.000 Euro festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.**

**Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:**

	<b>Art der Dienstposten</b>	<b>Anz. Dienstposten</b>	<b>Beschäftigungsgrad</b>
<b>A.)</b>	<b><u>Beamte</u></b>		
	<b>B/VII/6 (GOAR Josef Weinhofer)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>B.)</b>	<b><u>Vertragsbedienstete (Angestellte)</u></b>		
	<b>I/c/4/5 (VB Stefan Kopfer)</b>	<b>1</b>	<b>0,80</b>
	<b>I/c/8/9 (VB Waltraud Deutsch)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>C.)</b>	<b><u>Vertragsbedienstete (Arbeiter)</u></b>		
	<b>II/p2/18/19 (VB Manfred Nemeth)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	<b>II/p3/16/17 (VB Karl Garger)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	<b>II/p5/1 (Aushilfskräfte)</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
	<b>KV Kindergarten/gb2, Stufe 3 (Nachmittagsbetr./ Diana Mitrea)</b>	<b>1</b>	<b>0,50</b>
<b>D.)</b>	<b><u>Sonstige Bedienstete</u></b>		
	<b>II/p5/5/6 (Anita Wukitsevits)</b>	<b>1</b>	<b>0,625</b>
	<b>II/p5/12/13 (Monika Frankl)</b>	<b>1</b>	<b>0,16</b>

**Der Stand der eingegangenen Bürgschaften und Haftungen beträgt am Beginn des Haushaltsjahres 595.864,00 Euro. Der Stand der Rücklagen beträgt am Beginn des Haushaltsjahres 422.000,00 Euro. Es werden 2018 keine weiteren Haftungen und Bürgschaften übernommen werden. Die Rücklagen werden um € 45.100,00 erhöht.**

**Eine Ausfertigung des Voranschlages 2018 ist gemäß den Bestimmungen des § 68 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung idgF. der Gemeindeaufsichtsbehörde mit allen erforderlichen Beilagen vorzulegen.**

**Eine Ausfertigung des Voranschlages 2018 bildet die Beilage B dieser Verhandlungsschrift, welche somit zu einem integrierten Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses erklärt wird.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages.**

**\* \* \***

## **6.) Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Der Gemeindevorstand hat den mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022 in der Gemeindevorstandssitzung 4/2017 am 28.11.2017 erstellt.

Der mittelfristige Finanzplan 2018 - 2022 wird daraufhin erläutert. Dieser wurde mit den zu erwartenden Steigerungen bzw. Minderungen entworfen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der mittelfristige Finanzplan 2018 - 2022 wird lt. Beilage C dieser Niederschrift beschlossen und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung mit dem Voranschlag 2018 vorgelegt.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages.**

\* \* \*

### **7.) Aufnahme eines Kassenkredites.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2018, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit 290.000 Euro festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Dazu wird mit der Raiffeisenbezirksbank Güssing ein Kreditvertrag abgeschlossen. Der Schriftführer verliest den Kreditvertrag.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Marktgemeinde Strem nimmt bei der Raiffeisenbezirksbank Güssing einen Kassenkredit laut Beilage D auf, dessen Höhe maximal € 290.000,00 betragen darf. Der Kassenkredit ist bis spätestens 31.12.2018 zurückzuzahlen. Die Beilage D bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.**

### **Beschluss:**

**Mehrstimmige Annahme des Antrages, Stimmenthaltung GR Manuel Radakovits**

\* \* \*

### **8.) Entwicklungskonzept und Antrag gemäß § 5 und § 31 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 für 2018 und Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 für den "Kinder in die Mitte" Kindergarten Strem**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Das kirchliche Institut „Kinder in die Mitte“ vom Kinderbetreuungswerk der Caritas der Diözese Eisenstadt hat das Entwicklungskonzept und den Antrag gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009 sowie den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt und um Genehmigung durch den Gemeinderat gebeten.

Der Bürgermeister verliest daraufhin die Bedarfserhebung, das Entwicklungskonzept und den Voranschlag 2018.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem beschließt das Entwicklungskonzept und den Antrag gemäß § 5 und § 31 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 für 2018 sowie den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 laut Beilage E dieser Verhandlungsschrift, welche hiermit zu einem integrierten Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses erklärt wird.**

#### **Beschluss:**

#### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

#### **9.) Förderantrag für Maßnahmen im Personalbereich für das Schuljahr 2017/18 (ganztägige Schulform – Nachmittagsbetreuung).**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

#### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Laut Erlass der Bgld. Landesregierung sind alle Förderanträge vom Gemeinderat zu beschließen und vom Bürgermeister und zwei Gemeinderäten zu unterfertigen.

Jetzt wäre der Förderung für die Nachmittagsbetreuung zu beschließen.  
Der Schriftführer verliest den Förderantrag.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem stellt beim Amt d. Bgld. Landesregierung einen Förderantrag für Maßnahmen im Personalbereich für das Schuljahr 2017/18 laut Beilage F dieser Niederschrift.  
Die Beilage F bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.**

## **Beschluss:**

### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

#### **10.) Resolution betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Die Bundesregierung hat per 1.1.2018 den Pflegeregress abgeschafft. Dies wird zu erheblichen Mehrbelastungen für die Gemeinden kommen, höher als berechnet.

Viele Gemeinden haben bereits eine Resolution gegen die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. So wäre es auch wichtig, wenn auch der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem dies beschließen würde.

Der Schriftführer verliest die Resolution.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem beschließt eine Resolution betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses laut Beilage G dieser Niederschrift.**

**Die Beilage G bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.**

## **Beschluss:**

### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

#### **11.) Verkauf eines Trennstückes an den Anrainer in der KG Sumetendorf.**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Friedrich und Paula Taschler sind an die Gemeinde herangetreten, um das Teilstück Nr. 1 (81m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 30 der KG Sumetendorf laut Vermessungsurkunde des DI Hermann Müllner GZ 13878/2017 zu erwerben.

Der Preis für derartige Trennstücke wurde vom Gemeinderat mit € 5,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt, somit beträgt der Kaufpreis € 405,00. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Übertragung haben die Käufer zu tragen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem verkauft an Paula und Friedrich Taschler das Trennstück Nr. 1 (81 m<sup>2</sup>) vom Grundstück Nr. 30 laut Vermessungsurkunde des DI Hermann Müllner GZ 13878/2017 zum Preis von € 5,00 pro m<sup>2</sup>.**

**Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Übertragung müssen die Käufer tragen.**

**Die Vermessungsurkunde laut Beilage H bildet einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

### **12.) Erlass einer Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Quellenstraße.**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Um für die Anrainer und Fußgänger auf der Quellenstraße von Gefahren durch schnell fahrende Fahrzeuge zu schützen, soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Quellenstraße erlassen werden.

Der Schriftführer verliest den Verordnungsentwurf.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Quellenstraße laut Beilage I dieser Niederschrift.**

**Die Beilage I bildet einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

### **13.) „3Smart City“ – Projekt, Auftragsvergaben.**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Für das Projekt „3Smart City“ wurden bereits vom Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand zur Sanierung der Heizungsanlage in der Volksschule zwei Aufträge vergeben.

Nun soll noch der Auftrag für die Elektroinstallation vergeben werden.

6 Firmen wurden zur Anbotlegung eingeladen. Es hat bis heute nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

Nun sollen bis Freitag noch zwei Firmen eingeladen werden. Die Vergabe soll dann durch den Bürgermeister an den Bestbieter erfolgen. Die Auftragssumme wird € 10.000,00 nicht übersteigen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Herstellung der Elektroinstallationsarbeiten für die Heizungsanlage in der Volksschule Strem im Rahmen des „3Smart City“ Programmes an den Bestbieter zu vergeben. Die Auftragssumme darf € 10.000,00 nicht übersteigen.**

### **Beschluss:**

#### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

#### **14.) Abschreibung von Abgabeforderungen.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Dieser TO-Pkt. wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Dieser TO-Pkt. wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine besondere Niederschrift errichtet.

\* \* \*

#### **15.) Allfälliges**

- a) Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Prüfbericht (Follow-Up Prüfung) der Gemeindeabteilung vom 29.10.2017 (eingelangt 23.11.2017), Zahl A2/G.STREM-10005-4-2017. Die Antwort auf den Prüfbericht soll binnen 3 Monaten nach Erhalt erfolgen. Dieser Prüfbericht wird den Gemeinderäten in Kopie ausgefolgt.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Unger den Winterdienst nicht mehr durchführen will. Vzbgm. Nemeth Edmund hat sich bereiterklärt, zum selben Preis diesen durchzuführen.
- c) Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben der Gemeindeabteilung vom 16.11.2017, A2/G.STREM-10001-7-2017, in welchem der 1. Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis genommen wurde.

- d) Der Bürgermeister berichtet über ein mündliches Kaufangebot für das Pflegekompetenzzentrum.
- e) Der Bürgermeister berichtet über das Vorliegen einer Kreditanalyse der Fa. FRC. Dieser Bericht wird den Gemeinderäten in Kopie ausgefolgt.
- f) Der Bürgermeister berichtet über die Aktion 20.000 des AMS. Hier werden Gemeinden die Möglichkeiten geboten, Arbeiter für 18 Monate aufzunehmen, welche über 50 Jahre alt und mindestens 1 Jahr arbeitslos sind. Geplant ist, einen Gemeindearbeiter und eine Person für die Betreuung des Generationendorfes aufzunehmen. Die Lohn- und Lohnnebenkosten werden zu 100% vom AMS übernommen. Für den Kindergarten soll ebenfalls eine Kindergärtnerin aufgenommen werden.
- g) GV<sup>in</sup> Claudia Gratzler ersucht den Bürgermeister, den Feuerwehrbeirat einzuberufen, damit über das Projekt Feuerwehrgarage und Gemeinschaftsraum beraten werden kann.
- h) GV<sup>in</sup> Claudia Gratzler lädt als Kulturgemeinderätin alle Gemeinderäte zum Konzert der Stadkapelle Güssing am 30.12.2017 oder 1.1.2018 herzlich ein.
- i) GR Kurt Marakovits berichtet, dass die Jugend Deutsch Ehrendorf im Jugendhaus einen neuen Pelletsofen installiert hat und fragt an, ob es dafür seitens der Marktgemeinde Strem ein Zuschuss möglich wäre. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dafür noch die Bewilligung nach dem Bgld. Luftreinhaltegesetz bei der Gemeinde einzuholen ist.
- j) GV<sup>in</sup> Claudia Gratzler stellt fest, dass beim neuen Güterweg im Ortsbereich der Wasserabfluss nicht ordnungsgemäß erfolgen kann. Der Bürgermeister verspricht dies mit der GW-Abteilung abzuklären.
- k) GV<sup>in</sup> Claudia Gratzler stellt fest dass beim Keller Schneider Egon, Bergstraße ein Problem mit den überhängenden Bäumen besteht.
- l) GV Herbert Deutsch spricht das Problem der fehlenden Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Volksschule und Kindergarten an. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass diese bei der BH beantragt wurde, aber auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen abgelehnt wurde. Es läuft derzeit eine Aktion von Eltern, die beim Land um diese Geschwindigkeitsbeschränkung nochmals angesucht haben.
- m) Der Bürgermeister berichtet, dass der Radweg entlang der Bundesstraße von Strem nach Moschendorf mit Förderung des Landes saniert werden soll. Die Gemeinde Heiligenbrunn weigert sich aber vorerst, jenen Teil des Radweges, welcher auf ihrem Hotter liegt, zu sanieren bzw. die Kosten dafür zu übernehmen. Es sind weitere Gespräche geplant.
- n) Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit neue PV- Projekte in Planung sind (GH Fandl, Csencsits Eduard, Marsch Roland, Kopfer Ernst, Unser Gschäft, Bauhof der Gemeinde.
- o) Der Bürgermeister berichtet, dass am 13.12.2017 eine Sitzung der Schlichtungsstelle des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal in der Causa Wassergenossenschaft Strem stattgefunden hat bzw. diese gleich nach der Eröffnung mangels Beschlussfähigkeit wieder geschlossen wurde.
- p) GV Herbert Deutsch bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der beiden Fraktionen im Gemeinderat.
- q) Bürgermeister Bernhard Deutsch bedankt sich für die Arbeit der Gemeinderäte im ablaufenden Jahr und ersucht wieder um gute Zusammenarbeit im Jahr 2018. Er bedankt sich bei GV<sup>in</sup> Claudia Gratzler für das Weihnachtsgeschenk an die Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung (Uhudlermarmelade).

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die Tagesordnung erschöpft ist beendet der Bürgermeister um 21:00 Uhr die Gemeinderats-Sitzung 6/2017.

OAR Josef Weinhofer  
Schriftführer

GV<sup>in</sup> Claudia Gratzner  
Beglaubiger

GR Markus Kopfer  
Beglaubiger

Bernhard Deutsch  
Bürgermeister

Aktenvermerk:

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 1/2018 am . .2018 mit/ohne Änderungen genehmigt.

**Bernhard DEUTSCH**  
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 19.12.2017 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

### § 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. a) Grundbeitrag: 153,00 Euro pro bebauter Anschlussgrundfläche.  
Sind auf einer Anschlussgrundfläche mehrere Wohneinheiten vorhanden, so sind diese gesondert zu behandeln, wobei für jede Wohneinheit ein gesonderter Grundbeitrag vorzuschreiben ist. Als Wohneinheit ist eine Wohnung gemäß § 3 des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes zu verstehen.  
b) der Grundbeitrag für an die Kanalanlage angeschlossene Weinkellerbauten, in denen kein Buschenschank abgehalten wird, beträgt 76,50 Euro.
2. 65,80 Euro pro im angeschlossenen Objekt gemeldeter Person.

Für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen beträgt die Kanalbenützungsgebühr 65,80 Euro pro Einwohnergleichwert (EWG). Die Einwohnergleichwerte werden in Anlehnung an die ÖNORM B 2502 ermittelt, und zwar:

1. pro drei auswärtige Beschäftigte: 1 EWG
2. pro zehn Sitzplätze in Gaststätten: 1 EWG
3. pro dreißig Sitzplätze in gelegentlich benützten Gasthaussälen und Veranstaltungsräumen: 1 EWG
4. pro Fremdenbett: 0,5 EWG

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.





RAIFFEISENBEZIRKSBANK  
GÜSSING  
eGen



Geb frei gem. § 2 BGBl 1949/24

## KASSENKREDIT

IBAN: AT31 3302 7000 0020 0030

zwischen dem Kreditnehmer Marktgemeinde Strem, Lindenstraße 1, 7522 Strem und dem Kreditgeber Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen.

### Vertragsaufbau:

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen  
Allgemeine Geschäftsbedingungen

### A Kreditgegenstand und Konditionen

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen Euro 290 000,--  
für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags gem. § 67 Bgld. GemO 1965 in der derzeit gültigen Fassung.  
(1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2018 beträgt Euro .....)  
Zinsfuß 1,625 % p.a., ab 05.12.2017 gebunden an EURIBOR 12 Monate, Anpassungstag mit einem Aufschlag von 1,625 % absolut, Anpassung vierteljährlich erstmals am 01.01.2018, auf ganze 1/8 kaufmännisch runden  
Mindestzinssatz 1,625 % p.a.  
Verzugszinsen 4,75 % p.a.  
Abschlusskosten Euro 10,07  
Abschlussstermine 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.  
Kündigungsfrist 3 Monate

Der Kassenkredit ist innerhalb Jahresfrist abzudecken, das ist bis zum 31.12.2018.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Güssing vereinbart.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.12.2017 unter Tagesordnungspunkt 7 genehmigt und wird gem. § 50 Bgld. GemO 2003 in der derzeit gültigen Fassung unterfertigt.

### B Sonstige Kreditbedingungen

#### Zu Konditionen:

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den jeweiligen Schuldbetrag zum angegebenen Zinsfuß vom Tage der Zuzahlung zu verzinsen. Darüber hinaus sind dem Kreditgeber alle mit der Kreditvereinbarung zusammenhängenden Spesen und Barauslagen zu ersetzen. Die fälligen Zinsen, Provisionen, Spesen usw. werden dem Kreditkonto angelastet, ebenso die einmalige Bearbeitungsgebühr.

Sollte durch die Belastung mit den Zinsen, Provisionen und Spesen der dem Kreditnehmer zur Verfügung stehende Kreditrahmen überschritten werden, so ist diese Überziehung binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe abzudecken.

Unabhängig von dem Recht des Kreditgebers, den Kredit fällig und zahlbar zu stellen, verpflichtet sich der Kreditnehmer, im Falle eines Zahlungsverzuges zuzüglich zu den vereinbarten Kreditzinsen Verzugszinsen in der angeführten Höhe zu entrichten.

Der Zinsenlauf, einschließlich jenes für Verzugs- und Zinseszinsen, endet erst am Tag der tatsächlichen Zahlung.

Der Kreditgeber ist berechtigt, die vereinbarten Konditionen entsprechend den jeweiligen Geld-, Kredit- oder Kapitalmarktverhältnissen zu ändern. Eine solche Änderung kann eintreten zB durch Erhöhung der Einlagenzinssätze oder der Bankrate oder der Kapitalmarktrendite oder durch kredit- und währungspolitische Maßnahmen hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft, des Kreditvolumens oder der Mindestreserven.

**Zu Kündigung:**

Unbeschadet der ob Laufzeitvereinbarung sind sowohl Kreditnehmer als auch Kreditgeber jederzeit berechtigt, das Kreditverhältnis unter Einhaltung der ob Kündigungsfrist aufzukündigen

Für den Fall einer Kündigung des Kredites ist der Kreditnehmer verpflichtet, den sich nach Abschluss des Kontos ergebenden offenen Saldo zum Kündigungstermin abzudecken.

**Fälligstellung:**

Der Kreditgeber ist berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig und zahlbar zu stellen, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichkeit der Kreditforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Kreditnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder ein gerichtliches Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird.
- b) der Kreditnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte.

**Weitere Bestimmungen:**

- 1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Kreditgebers
- 2. Der Kreditnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Kreditverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlaß der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Kreditverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Kreditgeber nach Selbstauslage zu ersetzen, so daß diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hierzu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Lösungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
- 3. Der Kreditnehmer erklärt sich einverstanden, dass alle ihn betreffenden und dem Kreditgeber im Rahmen dieser Geschäftsverbindung bekanntwerdenden Daten in banküblicher Form, insbesondere im Interesse des Gläubigerschutzes oder zur Abwicklung von Bankgeschäften, weitergegeben werden. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Weitergabe von Daten aus dieser Geschäftsverbindung aus betrieblichen Gründen an Unternehmungen des Raiffeisen-Geldsektors.
- 4. Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Kreditvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
- 5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

**C Allgemeine Geschäftsbedingungen**

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen in der jeweils gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Kreditnehmer hiermit bestätigt.

Güssing, am 05.12.2017

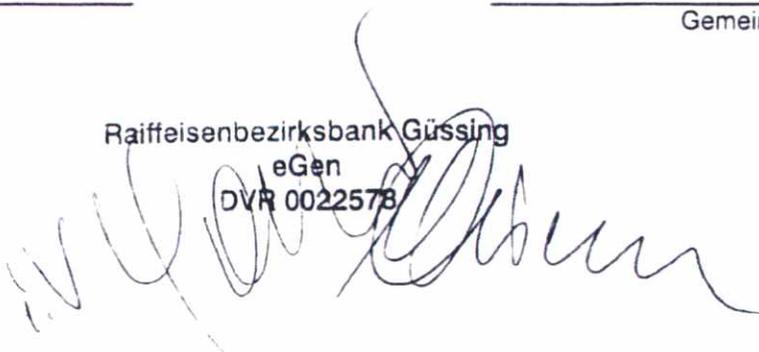
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsmitglied

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsmitglied

Raiffeisenbezirksbank Güssing  
eGen  
DVR 0022578



# Caritas

Gemeindeamt **Strem**  
Kinder in  
die Mitte  
Eingelangt 20.11.2017  
Zahl. Beilagen.

An die  
Marktgemeinde Strem  
z.H. Bgm. Bernhard Deutsch

Eisenstadt, 17.11..2017

## Budget 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hier finden Sie das Budget betreffend den Kindergarten Strem für das Kalenderjahr 2018:

STREM	STREM PLAN 2018
Elternbeiträge	- 15.285
Essensbeiträge	- 9.713
Materialbeiträge	- 6.134
Land	- 64.949
<b>Summe Erträge</b>	<b>- 96.080</b>
Spielmaterialaufwand	800
Lebensmittelaufwand	9.713
sonstiger Materialaufwand	6.134
Energieaufwand	2.300
Personalaufwand	135.326
Honorare und bereitgestelltes Personal, Zivis	1.000
Abschreibungen und geringwertige Güter	3.000
Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung	2.600
Miet- und Pachtaufwand	160
Reiseaufwand	500
Nachrichtenaufwand	500
Büro und Publikationsaufwand	200
Fortbildung, Supervision	100
übrige betriebliche Aufwendungen	250
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>162.582</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>66.502</b>

Rechtsträger: .. CARITAS

Adresse: St. Rochusstraße 15, 7000 Eisenstadt

## Antrag um Personalkostenförderung gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Gemäß § 31 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, LGBl. 7/2009 i.d.F. 66/2016, wird um Leistung eines Beitrages zum Personalaufwand aus Landesmitteln für das **Kalenderjahr 2018** ersucht.

**Bezeichnung der Kinderbetreuungseinrichtung: Kinder in die Mitte, Kindergarten Strem.  
Anschrift: Kirchenplatz 2,7522 Strem**

**Telefonnummer: 03324/6237 Leiter/in: Sonja Kopcsandy**

**Kooperationsvertrag für gemeindeübergreifende  KKR /  KG /  aeKG mit Gemeinde(n):**  
(Nur auszufüllen, wenn sich die gemeindeübergreifende Einrichtung in der Gemeinde befindet.)

..... seit: .....

**Anzahl der betreuten Kinder aus der/den Kooperationsgemeinde(n) in  KKR /  KG /  aeKG  
per 01. Jänner 2018: .....**

### **A.) Organisatorische Maßnahmen:**

Öffnungszeiten (§ 17): Montag bis Donnerstag: von ...7:15...: bis:16:45 .....  
Freitag: von ...7:15...: bis:16:45 .....

Öffnungszeit der Einrichtung: 47,5.... Wochenstunden

Anzahl der eingeschriebenen Kinder (Stichtag 1. Jänner 2018): ....21..... Kinder

**Anzahl der Kindergruppen** (Stichtag 1. Jänner 2018): **Gruppen:** ..1... davon alterserw.: 1.

Gemischtsprachig geführte Kinderbetreuungseinrichtung (§ 7):  Ja /  Nein

**Anmeldung des Personals bei der Führung einer Hortgruppe:**

12 Monate  11 Monate  10 Monate

### **B.) Personal:**

**Gruppe 1:** Bewilligte Plätze: 25..... Alterserweiterte Gruppe\*:  Ja /  Nein

**Anzahl Integrationskinder: 1..... Integration im Ausmaß von 16 Wochenstunden**

Lernbezogene Stunden durch eine Lehrkraft? Anzahl pro Woche: .....  
(nur bei alterserweiterten Gruppen und Horte)

**Gruppenöffnungszeit: ...47,5... Wochenstunden**

**Mittagessen an .5.... Tagen – anw. Personal 1. Kopcsandy. + 2. Traupmann, Eitler**  
(Es müssen **2 Betreuungspersonen** pro max. 25 Kinder beim Mittagessen anwesend sein. Bitte namentlich anführen!)

<b>Personal in der Gruppe</b> <i>Kennzeichnen mit</i> Gruppenführer/in = GF Zusätzliche Pädagog/in = P Integrationspädagog/in = I Helfer/in = H Lehrer/in = L	<b>Gesamtanzahl</b> der Kinder in der Gruppe:	<b>Anzahl der</b> Kinder am <b>Vormittag:</b>	<b>Anzahl der</b> Kinder beim <b>Mittagessen:</b>	<b>Anzahl der</b> Kinder am <b>Nachmittag:</b>	<b>Anzahl der</b> Kinder aus anderen bgld. Gemeinden
Kopcsandy Sonja GF Traupmann Jenny I,P Eitler Sonja H Weiß Anna H	21.....	21.....	12.....	12.....	1Nebenwohnsitz
	davon ..4..... 0-2,5 Jahre	davon ..4..... 0-2,5 Jahre	davon ..1..... 0-2,5 Jahre	davon ..1..... 0-2,5 Jahre	Insg. 2
	davon ...4... 2,5-3 Jahre	davon ...4.... 2,5-3 Jahre	davon 1..... 2,5-3 Jahre	davon ...1.... 2,5-3 Jahre	
	davon ..... Schüler**	davon ...13... 3-6 Jahre	davon ...10.... 3-6 Jahre	davon ...10.... 3-6 Jahre	
<b>*Gesamtanzahl der Kinder unter Berücksichtigung der 1,5-fach-Zählung (KG und alterserw. KG):</b>	...25.....	...25.....	...13.....	...13.....	

(\* Kinder die 1 1/2-fach zählen: im Kindergarten Kinder unter 3 Jahren, in **altersweiterten Gruppen** Kinder von 1,5-3 Jahren und Schüler, bei Schüler ist die Anzahl der aufgenommenen Kinder, die bereits die Schule besuchen und **NICHT** die besuchspflichtigen Kinder einzutragen ) \*\*

**Allgemein** (nur für öffentliche Rechtsträger):

Die Gemeinde bestätigt, als Rechtsträger gemäß § 31 allen Voraussetzungen des Bgld. KBBG 2009 zu entsprechen. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

**Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Güssing**

**IBAN:** AT81 3302 7000 0021 2225

**BIC:** RLBBAT2E027

**BLZ:** 33027 **Kontonummer:** 212.225

....., am .....

Ort und Datum

.....  
**Stampiglie und Unterschrift  
des Rechtsträgers**

**Antragsstellung und erforderliche Beilagen:**

- Für jede Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist **ein eigener Antrag bis spätestens 15. Februar 2018** vorzulegen. Es wird ersucht, die unterzeichneten Formulare **eingescannt per E-Mail an [post.a7-bildung@bgld.gv.at](mailto:post.a7-bildung@bgld.gv.at)** zu übermitteln.
- Dem Förderantrag ist ein **FARBAUSDRUCK** der **ab 01.01.2018 gültigen Gruppen-Stundenpläne** aus dem **webKIGA-Kindergartenverwaltungsprogramm unbedingt beizulegen**. (Eine Anleitung für den Farbausdruck finden Sie im webKIGA im Menü Home / Register Aufgaben.)

### Erläuterungen:

- Gemäß § 31 Abs. 10 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, LGBl. 7/2009 i.d.F. 66/2016, gebühren die Landesbeiträge nur dann, wenn der Rechtsträger allen Voraussetzungen dieses Gesetzes entspricht.
- Der derzeit gültige Durchführungserlass vom 17.09.2014 zum Bgld. KBBG 2009 ist auf der Homepage [www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) unter folgendem Link veröffentlicht:  
<https://www.burgenland.at/buerger-service/buergerservice/kinderbildung-und-betreuung/informationen-fuer-erhalter/>
- Das Formular kann an die jeweilige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung insofern angepasst werden, dass weitere Anmerkungen eingefügt werden können.
- Bei Änderungen, die den Dienstpostenplan der do. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung(en) betreffen, wird empfohlen, das Konzept im Gemeinderat zu beschließen. Gemäß § 68 Bgld. Gemeindeordnung 2003 Abs. 2 Z. 4, LGBl. 55/2003 i.d.F. 86/2016, stellt der Dienstpostenplan einen Bestandteil des Voranschlages dar.

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
 Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft  
 Europaplatz 1  
 7000 Eisenstadt

**Rechtsträger und Anschrift:**

**Rechtsträger:** CARITAS  
**Adresse:** St. Rochusstraße 15, 7000  
 Eisenstadt

**Formular: Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009**

**Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde: Strem**

(Zutreffende öffentliche und private Betreuungsformen der Gemeinde bitte hier anzukreuzen.)

- öff.    Kinderkrippe    altersweiterter Kindergarten    Kindergarten    Hort
- priv.    Kinderkrippe    altersweiterter Kindergarten    Kindergarten    Hort
- Tagesmütter

**Zukünftige Entwicklung :**

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie aufgrund der vorangegangenen Jahre wird daher Folgendes festgestellt:

<b>Geschätzte Entwicklung:</b>				
	2017	2018	2019	2020
Einwohner:	890	895	905	910
Geburten: *)	9	4	4	4
Anzahl der Haushalte:	390	393	395	397
geplante Bauvorhaben (Wohnungen, Reihenhäuser etc.):	2	2	2	2
Anzahl der Beschäftigten in der Kinderbetreuungseinrichtung:	4	5	5	5

**Legende:**

\*) Stichtag: 01.01.

- 1) geplante Erweiterung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung: (Ausbau, bauliche Umgestaltung etc.)

Die Errichtung einer 2. Allgemeinen Kindergartengruppe (halbtags geführt) in den Räumlichkeiten der Volksschule Strem ist ab September 2018, geplant.

- 2) Bestehende bzw. geplante gemeindeübergreifende Kooperationen (Kinderkrippe, alterserweiterte Kindergartengruppe, Kindergartengruppe), um den Versorgungsauftrag gemäß § 4 KBBG 2009 erfüllen zu können:

<b>Bedarfserhebung gemäß § 5 KBBG 2009:</b>			
<b>Kindergartenjahr:</b>	<b>Anzahl der Kinder, die vom 01.09. bis 31.08. (betr. Kindergartenjahr) geboren sind: *)</b>	<b>davon besuchen mit Stichtag 1.1. des jeweiligen Kindergartenjahres eine Kinderbetreuungseinrichtung:</b>	<b>Anmerkungen: **)</b>
lfd. *) – 2017	5	0	
2017/2016	3	0	
2016/2015	11	4	
2015/2014	7	4	
2014/2013	3	2	
2013/2012	5	5	
2012/2011	4	4	

**Legende:**

\*) Stichtag 01.01.

\*\* ) häusliche Betreuung, Besuch einer anderen Kinderbetreuungseinrichtung etc.

<b>Bedarf gemäß § 4 KBBG 2009 - Versorgungsauftrag:</b>	<b>2017/18</b>		<b>2018/19</b>		<b>2019/20</b>	
	<b>Bedarf *)</b>	<b>bewilligte Plätze **)</b>	<b>Bedarf *)</b>	<b>bewilligte Plätze **)</b>	<b>Bedarf *)</b>	<b>bewilligte Plätze **)</b>
Kinderkrippe (0 - 3 Lebensjahre):						
Kindergarten (2,5 bzw. 3 Lebensjahre – Volksschulpflicht): ***)						
Alterserw. Kindergarten (1,5 Lebensjahre - Volksschulpflicht):	30	25	36	25	34	25
Alterserw. Kindergarten (1,5 Lebensjahre – Ende Volksschulpflicht):						
Hort (Volksschulpflicht):						
Integrationsplätze: ****)	1	1				
gemeindeübergr. Betreuungsangebot:						
Tagesmütter:						

**Legende:**

\*) Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und volksschulpflichtige Kinder zählen eineinhalbfach, Kinder zwischen drei Lebensjahren bis zum Beginn der Volksschulpflicht zählen einfach

\*\* ) Gruppenhöchstzahl

\*\*\* ) bei Bestehen einer Kinderkrippe ab 3 Lebensjahren; ohne Kinderkrippe ab zweieinhalb Lebensjahren

\*\*\*\* ) müssen bereits in der Gruppenhöchstzahl inkludiert sein

Bei der Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes und der Bedarfserhebung wurden folgende Rechtsträger eingebunden:

- Marktgemeinde Strem
- 
- 

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

....., am .....

**Ort und Datum**

.....

**Stampiglie und Unterschrift  
des Rechtsträgers**

**Erläuterungen:**

- Das Entwicklungskonzept und die Bedarfserhebung sind **bis spätestens 15. Februar** jeden Jahres vorzulegen.
- Bei mehreren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in einer Gemeinde ist dieses Formular nur einmal auszufüllen.
- Bei privaten Rechtsträgern ist die jeweilige Gemeinde einzubeziehen.

# Förderantrag für Maßnahmen im Personalbereich (2x max. € 9.000,-/Gruppe)

## Schuljahr 2017/18

Für jeden Standort muss ein eigenes Ansuchen gestellt werden.

### 1. Antragsteller:

Gemeinde/privater Schulerhalter	Marktgemeinde Strem
Straße	Lindenstraße 1
PLZ/Ort	7522 Strem
Bezirk	Güssing
E-Mail-Adresse	post@strem.bgld.gv.at
Telefonnummer	03324/7204
Kontaktperson	Name: OAR Josef Weinhofer E-Mail: <a href="mailto:post@strem.bgld.gv.at">post@strem.bgld.gv.at</a> Tel.-Nr.: 03324/7204 DW 3 Fax.: 03324/72044

### 2. Angaben zum Elternbeitrag

Höhe des Elternbeitrages in EUR für:	Besuchsdauer				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Betreuungsteil	€ 7,00				ab 8 Tage € 50,00/Monat
Mittagessen	€ 3,50				



Beitragermäßigung im Falle sozialer Bedürftigkeit:

ja  nein

Wenn ja, welche Regelung: \_\_\_\_\_

**3. Der Antragsteller beantragt für folgendes Vorhaben die Gewährung einer Förderung:**  
(Für jeden Standort muss ein eigenes Ansuchen gestellt werden.)

<b>Schule</b>  Bei schulübergreifendem Angebot der schulischen Tagesbetreuung ist jener Standort anzugeben, an dem die Tagesbetreuung geführt wird.	Volksschule Strem
<b>Schulkennzahl</b>	104301
<b>LeiterIn des Betreuungsteils bzw. SchulleiterIn</b>	Name: Bettina Kunczer E-Mail: <a href="mailto:vs.strem@bildungsserver.com">vs.strem@bildungsserver.com</a> Tel.-Nr.: 03324/7375

**Anzahl der Betreuer(innen) im Freizeitteil (nur Stammpersonal, ohne Vertretungen, Qualifikation):**

LehrerInnen:	_____ 3 _____
ErzieherInnen:	_____
FreizeitpädagogInnen:	_____ 1 _____
Bewegungscoaches:	
<b>Allfällige Kooperationspartner</b> (im Falle einer Beauftragung von außerschulischen Einrichtungen)	1. _____ 2. _____

**Für URFIT-Kooperationen:**

Es wird beantragt, den anteiligen Zweckzuschuss für die URFIT-Kooperation direkt an den betreffenden Verein/die betreffenden Vereine auszubehalten

ja  nein

**Für Projekte im Rahmen des Projektes „tägliche Sport- und Bewegungseinheit“:**

Es wird beantragt, den anteiligen Zweckzuschuss für das Projekt „tägliche Sport- und Bewegungseinheit“ direkt an den betreffenden Sport-Dachverband auszuzahlen

ja  nein

<sup>1)</sup> Förderung für folgende erweiterte Zielsetzungen ist möglich:

1. zusätzliches Betreuungspersonal für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Eingliederungshilfen);

2. zusätzliches Personal für Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien (Interessens- und Begabungsförderung sowie individuelle Förderung, Angebote in den Bereichen Gesundheits- und Bewegungserziehung wie z.B. URFIT, schulische Kulturarbeit, Soziales Lernen, Sprach- und Leseförderung, geschlechterbewusste Pädagogik, schulische Gewaltprävention, interkulturelles Lernen, Freizeitprojekte sowie naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte.

**Angaben zu Gruppe 1:**

Gruppe wird geführt an folgenden Wochentagen:

**X Mo. X Di. X Mi. X Do. X Fr.** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anzahl der betreuten Kinder pro Wochentag:

**9 Mo. 12 Di. 13 Mi. 14 Do. 8 Fr.** (Anzahl bitte ergänzen)

Die Gruppe wird geführt in:

getrennter Form  verschränkter Form (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>Titel / Vor- und Nachname</b>	<b>Einsatzzeit in Gruppe 1 (inkl. Vorbereitungszeit)</b>	<b>Ausbildung/Qualifikation (Hinweis: Nachweis muss bei der Förderabrechnung vorgelegt werden)</b>
Betreuungsperson(en): Gaal Romana (ab 13.10.2017 in Karenz) Mitrea Diana (seit 13.10.2017 Karenzvertretung)	von Montag bis Freitag täglich 13:00 – 17:00 Uhr	
Zusätzlich eingesetztes <u>eigenes</u> Personal zur Erreichung der erweiterten Zielsetzungen*:		
Externe Kooperationspartner zur Erreichung der erweiterten Zielsetzungen*:		

**Angaben zu Gruppe 2:**

Gruppe wird geführt an folgenden Wochentagen:

Mo.  Di.  Mi.  Do.  Fr. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anzahl der betreuten Kinder pro Wochentag:

\_\_\_ Mo. \_\_\_ Di. \_\_\_ Mi. \_\_\_ Do. \_\_\_ Fr. (Anzahl bitte ergänzen)

Die Gruppe wird geführt in:

getrennter Form  verschränkter Form (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>Titel / Vor- und Nachname</b>	<b>Einsatzzeit in Gruppe 2 (inkl. Vorbereitungszeit)</b>	<b>Ausbildung/Qualifikation (Hinweis: Nachweis muss bei der Förderabrechnung vorgelegt werden)</b>

Betreuungsperson(en):		
Zusätzlich eingesetztes <u>eigenes</u> Personal zur Erreichung der erweiterten Zielsetzungen*:		
Externe Kooperationspartner zur Erreichung der erweiterten Zielsetzungen*:		

### **Angaben zu Gruppe 3:**

Gruppe wird geführt an folgenden Wochentagen:

Mo.  Di.  Mi.  Do.  Fr.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anzahl der betreuten Kinder pro Wochentag:

\_\_\_ Mo. \_\_\_ Di. \_\_\_ Mi. \_\_\_ Do. \_\_\_ Fr.

(Anzahl bitte ergänzen)

Die Gruppe wird geführt in:

getrennter Form  verschränkter Form

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>Titel / Vor- und Nachname</b>	<b>Einsatzzeit in Gruppe 3 (inkl. Vorbereitungszeit)</b>	<b>Ausbildung/Qualifikation (Hinweis: Nachweis muss bei der Förderabrechnung vorgelegt werden)</b>
Betreuungsperson(en):		
Zusätzlich eingesetztes <u>eigenes</u> Personal zur Erreichung der erweiterten Zielsetzungen*:		
Externe Kooperationspartner zur Erreichung der erweiterten Zielsetzungen*:		

### **Angaben zu Gruppe 4:**

Gruppe wird geführt an folgenden Wochentagen:

Mo.  Di.  Mi.  Do.  Fr.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anzahl der betreuten Kinder pro Wochentag:

\_\_\_ Mo. \_\_\_ Di. \_\_\_ Mi. \_\_\_ Do. \_\_\_ Fr.

(Anzahl bitte ergänzen)

Die Gruppe wird geführt in:

getrennter Form     verschränkter Form

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Titel / Vor- und Nachname	Einsatzzeit in Gruppe 4 (inkl. Vorbereitungszeit)	Ausbildung/Qualifikation (Hinweis: Nachweis muss bei der Förderabrechnung vorgelegt werden)
Betreuungsperson(en):		
Zusätzlich eingesetztes <u>eigenes</u> Personal zur Erreichung der erweiterten Zielsetzungen*:		
Externe Kooperationspartner zur Erreichung der erweiterten Zielsetzungen*:		

Die Schule führt  heuer erstmals  bereits seit 09/2013 eine schulische Tagesbetreuung.

**Strem, am 1.12.2017**

---

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift  
Gemeindevorstand

Unterschrift  
Gemeindevorstand

---

Unterschrift

# RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde STREM

**an die neue Bundesregierung**

anlässlich der

**ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

**In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!**

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde STREM.

am 19.12.2017

Der Bürgermeister

Bernhard Deutsch

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	<a href="mailto:hans.niessl@bgld.gv.at">hans.niessl@bgld.gv.at</a>
Kärnten	<a href="mailto:peter.kaiser@ktn.gv.at">peter.kaiser@ktn.gv.at</a>
Niederösterreich	<a href="mailto:lh.mikl-leitner@noel.gv.at">lh.mikl-leitner@noel.gv.at</a>
Oberösterreich	<a href="mailto:lh.stelzer@ooe.gv.at">lh.stelzer@ooe.gv.at</a>
Salzburg	<a href="mailto:haslauer@salzburg.gv.at">haslauer@salzburg.gv.at</a>
Steiermark	<a href="mailto:Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at">Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at</a>
Tirol	<a href="mailto:buero.landeshauptmann@tirol.gv.at">buero.landeshauptmann@tirol.gv.at</a>
Vorarlberg	<a href="mailto:markus.wallner@vorarlberg.at">markus.wallner@vorarlberg.at</a>

den Bundeskanzler der Republik Österreich ([sebastian.kurz@bka.gv.at](mailto:sebastian.kurz@bka.gv.at))

den Vizekanzler der Republik Österreich ([service@bka.gv.at](mailto:service@bka.gv.at))

den Finanzminister der Republik Österreich ([hartwig.loeger@bmf.gv.at](mailto:hartwig.loeger@bmf.gv.at))

den Sozialminister der Republik Österreich ([beate.hartinger@sozialministerium.at](mailto:beate.hartinger@sozialministerium.at))

Österreichischer Gemeindebund ([office@gemeindebund.gv.at](mailto:office@gemeindebund.gv.at))

Österreichischer Städtebund ([post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at))

Diplom-Ingenieur  
**Hermann MÜLLNER**  
 Othmar-Rieger-Straße 2  
 8230 Hartberg  
 Tel. 03332/62256  
 Fax. 03332/62256-14



**ÄNDERUNGS-  
 AUSWEIS**

Geschäftszahl: **13878/17**  
 Katastralgemeinde: **31051  
 Sumetendorf**  
 Mappenblatt Nr.: **lt. Deckblatt**  
 Gerichtsbezirk: **Güssing**  
 Vermessungsbezirk: **Oberwart**  
 Politische Gemeinde: **MG Strem**

**GRUNDSTÜCKSTEILUNG**

Katasterstand				Stand nach der Vermessung							
Einlage- zahl	Grund- stücknr.	G	Benütz- art	Fläche m <sup>2</sup>	Eigentümer bzw. Erwerber	Teilflächen- Anmerkungen	Grund- stücknr.	G	Benütz- art	Ber art	Fläche m <sup>2</sup>
6	30		GT1	347	Gemeinde Sumetendorf <sup>1)</sup> Lindenstraße 1 7522 Strem	-1	30		GT1	Ro	266
23	33/2		Ges.	130	Taschler Paula Taschler Friedrich Sumetendorf 9 7522 Strem	+1	33/2		Ges.	Ro	211
			BF1	74				BF1	74		
			GT1	56				GT1	137		

477

477

<sup>1)</sup> lt. Grundbuch  
 seit Gemeindegemeinschaft:  
 Marktgemeinde Strem

**Teilflächen:**  
 1 = 81 m<sup>2</sup>(o)

o: Fläche aus Koordinaten berechnet  
 Ro: Restfläche Original  
 Ges.: Gesamt  
 BF1: Baufl. Gebäude  
 GT1: Gärten

Nicht bescheinigter  
 Informationsplan

Die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 31051 Sumetendorf  
BEZIRKSGERICHT Güssing

EINLAGEZAHL 6

\*\*\*\*\*  
Letzte T2 2938/2017

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
29	Landw(10)	* 557	
30	Gärten(10)	* 347	
31	Landw(10)	472	
32	Gärten(10)	* 338	
165/2	Landw(10)	8787	Sumetendorf 30
194	Bauf.(10)	8	
211/2	GST-Fläche	* 2389	
	Landw(10)	2186	
	Sonst(10)	203	
316	Sonst(10)	* 206	
1080	Landw(10)	* 143	
GESAMTFLÄCHE		13247	

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

8 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Gemeinde Sumetendorf

ADR: Lindenstraße 1, Strem 7522

a Verhandlungsschrift 1957-10-17 (GA 28) Eigentumsrecht

b 836/2017 Adressenänderung

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

**MARKTGEMEINDE STREM**

7522 Strem, Lindenstraße 1, Bezirk Güssing, Burgenland

---

Zahl: GR06-TP12/2017

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 19. Dezember 2017, mit welcher im Bereich der Marktgemeinde Strem straßenpolizeiliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich Ortsteil Strem – Quellenstraße) verfügt werden.**

Gemäß §§ 43 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

**Für den Bereich der Quellenstraße (gesamte Straßenlänge), Grundstück Nr. 2777, KG Strem, ab der Einmündung in die Bergstraße, Grundstücksnummer 2735/1, KG Strem, bis zur Einmündung in die Ringstraße, Grundstücksnummer 2911, KG Strem, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.**

**Diese Verkehrsbeschränkung ist durch rechtsseitige Anbringung des Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 10a „Geschwindigkeitsbeschränkung“ bzw. an deren Rückseite gem. § 52 Zif. 10 b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ anzuzeigen.**

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Zi. 10 a/b der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. in Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 Straßenverkehrsordnung 1960, in der geltenden Fassung geahndet.

Strem, am 19. Dezember 2017

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 20.12.2017  
Abgenommen am: 4.01.2018